

**Wirtschaftsplan der Münchener Stadtentwässerung für das Jahr 2020,  
Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16000**

Anlage  
Wirtschaftsplan 2020, Finanzplanung 2019 – 2023

**Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.10.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 mit 17) und der Betriebssatzung der Münchener Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage). Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
- dem Stellenplan (§ 16 EBV)
- sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2019 bis 2023 (§ 17 EBV)

und stellt das übergeordnete Planungsinstrument der Münchener Stadtentwässerung dar.

Aufgabe der Münchener Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Kommunen. Die im beiliegenden Wirtschaftsplan bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich gebunden.

Nicht unmittelbar zu den Pflichtaufgaben zählt die unter den Pauschalansätzen erfasste Maßnahme "Kanalbau in Verbindung mit Schaffung neuen Baurechts und Gewerbebau". Hier handelt es sich um Folgemaßnahmen des Wohnungs- oder Straßenbaus. Sofern der Stadtrat derartige Maßnahmen beschließt, ist die Realisierung allerdings wieder zwingend vorgegeben.

Die übergeordneten Investitionsziele und Investitionsschwerpunkte im Aufgabenbereich der Münchner Stadtentwässerung basieren auf dem Gesamtentwässerungsplan, der sich in die Teile Klärwerke, Kanalnetz sowie Klärschlamm Entsorgung aufteilt. Der Gesamtentwässerungsplan wurde dem Stadtrat vorgelegt und von diesem beschlossen. Die Erfordernisse und die jeweiligen Lösungswege sind in den entsprechenden Beschlussvorlagen detailliert dargestellt.

Daneben werden die Investitionsprogramme der Münchner Stadtentwässerung laufend überprüft, aktualisiert und optimiert.

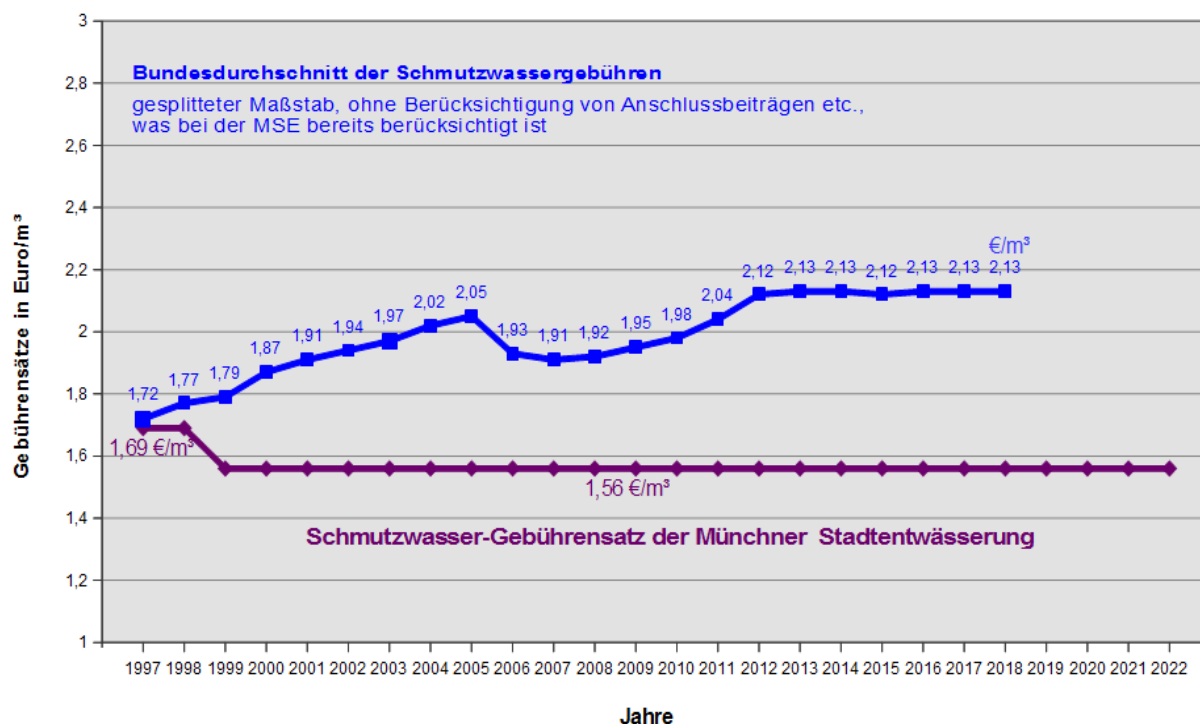
Die von der Münchner Stadtentwässerung durchzuführenden Investitionen werden grundsätzlich über Fremdkapital finanziert. Der sich daraus ergebende Kapitaldienst in Form von Zins und Abschreibung wird über die Entwässerungsgebühren gedeckt. Da kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gemäß dem kommunalen Abgabenrecht erst nach Inbetriebnahme der Anlagen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können, muss der Schuldendienst für die sogenannten im Bau befindlichen Anlagen vorfinanziert werden.

## 1. Gebührenstabilität auch in der aktuellen Kalkulationsperiode

Die Münchner Stadtentwässerung hatte im Jahr 2018 eine unabhängige Gutachterin beauftragt, die künftige Kosten- und Ertragsentwicklung für die Jahre 2019 bis 2022 zu prognostizieren und jeweils kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln. Die Gutachterin kam zu dem Ergebnis, dass sich im Kalkulationszeitraum sowohl für die Schmutzwasser- als auch für die Niederschlagswasserentsorgung **weiterhin konstante Gebührensätze** ergeben.

Sowohl die **Schmutzwassergebühr** mit 1,56 Euro je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser als auch die **Niederschlagswassergebühr** mit jährlich 1,30 Euro je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche sind im Kalkulationszeitraum bis 2022 und damit **26 Jahre konstant** bzw. nicht mehr erhöht worden (siehe Grafik Nr. 1). Im Bereich der Schmutzwassergebühren war im Jahre 1999 sogar eine Gebührensenkung möglich.

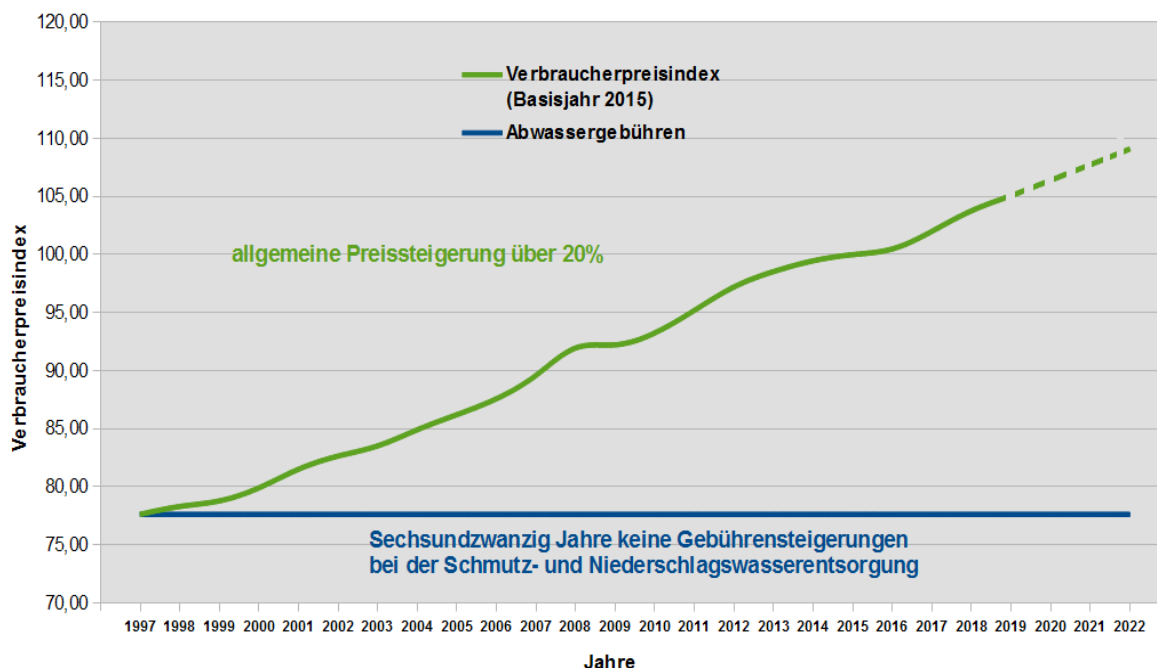
Entgegen aller Diskussionen um die Explosion der "zweiten Miete" stellen sich damit die Schmutz- und die Niederschlagswassergebühren in München, trotz eines enormen Volumens an **Neuinvestitionen** (im Zeitraum 1997 bis 2019 ca. 1,3 Mrd. Euro), für unsere Kunden als planbare, verlässliche Größe dar und das auch im bundesweiten Vergleich auf einem niedrigen Gebührenniveau. Vergleicht man weiterhin die Entwicklung der Gebührensätze mit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2018), so wird die positive Münchner Sonderstellung zusätzlich unterstrichen (siehe Grafik Nr. 2).



Grafik 1: Entwicklung der Schmutzwassergebühren  
(Quelle: bis 2016 DWA-Umfrage, ab 2017 Berechnung aus Städteumfrage)

Während die Gebührenkalkulation auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt wird, orientiert sich die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise des Erfolgsplans insbesondere an den Vorgaben gemäß Eigenbetriebsverordnung und Handelsgesetzbuch. Im direkten Vergleich einzelner Positionen können sich daher Abweichungen ergeben.

Gebührensteigernden Effekten (z. B. Reduzierung der für das Niederschlagswasser relevanten Flächen, Zuwächse bei Personalaufwendungen und Sachkosten wegen der branchenbezogenen Preisentwicklung sowie durch Kanalnetz- und Klärwerksinvestitionen bedingte ansteigende Abschreibungen) stehen gebührensenkende Effekte (z. B. aufgrund der Einwohnerentwicklung ansteigende Schmutzwassermengen, niedriges Zinsniveau und voraussichtliche Befreiung von der Abwasserabgabe betreffend das Niederschlagswasser) gegenüber.



Grafik 2: Entwicklung Verbraucherpreisindex und Abwassergebühren

## 2. Erfolgsplan 2020

### Erträge

Die **Schmutzwassergebühren** spiegeln mit ca. 70 Prozent der Umsatzerlöse nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart der Münchner Stadtentwässerung wider. Auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung sowie Prognosen für den Verkauf von Frischwasser wurden für die Schmutzwasserentsorgung Erträge in Höhe von insgesamt 171,6 Mio. Euro angesetzt. Darin sind Entgelte von ca. 18,4 Mio. Euro enthalten, welche von den **Nachbargemeinden** für die Ableitung und Reinigung von Schmutzwasser aus der Region angesetzt werden.

Im Mittelpunkt der Einnahmen für die Schmutzwasserentsorgung stehen dabei die im Stadtgebiet eingeleiteten und abgerechneten Mengen, welche aufgrund des Einwohnerzuwachses bei gleichzeitig immer geringer werdendem Potenzial für wassersparende Maßnahmen ansteigen.

Eine rückläufige Entwicklung ist bei den versiegelten und an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen zu erkennen. Für die **Entsorgung des Niederschlagswassers** privater Anwesen in der LHM ist bei einem um Sondereffekte bereinigten Volumen von ca. 28,9 Mio. Euro mit einer Reduzierung der Flächen um ca. 1,2 Prozent pro Jahr und entsprechend rückläufigen Gebühreneinnahmen zu rechnen. Im Bereich der **Straßenentwässerungsentgelte** wird mit Einnahmen in Höhe von ca. 32,6 Mio. Euro gerechnet.

Die **aktivierten Eigenleistungen**, welche vor allem die für Planung und Bauleitung anfallenden eigenen Aufwendungen bei investiven Projekten widerspiegeln, wurden mit 9,6 Mio. Euro auf dem Niveau des Jahresabschlusses 2018 angesetzt.

Insgesamt ergibt die Planung für 2020 **Erlöse** in Höhe von 267,6 Mio. Euro.

### Aufwendungen

Der Ansatz für den **Materialaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahresplanwert leicht verringert, was durch sinkende Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie durch einen Rückgang des Aufwands für bezogene Leistungen bedingt wird.

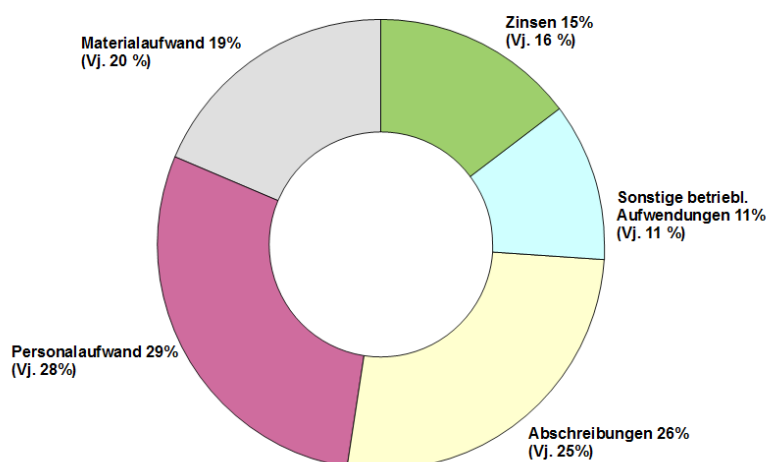
Ein wesentlicher Anteil der Aufwendungen betrifft den Unterhalt des Kanalnetzes und der beiden Kläranlagen. Mit fortschreitender Lebenszeit der Anlagen steigen die erforderlichen Unterhaltsmaßnahmen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die MSE mit Blick auf Nachhaltigkeit im Umweltschutz bestrebt ist, das Kanalnetz und die Kläranlagen in einem sehr guten Zustand zu halten.

Der Anstieg beim **Personalaufwand** ergibt sich u.a. aufgrund von gesetzlichen und tariflichen Entgelt- und Besoldungserhöhungen, einer Münchenzulage (welche von der MSE in gleicher Höhe angestrebt wird wie dies für den Hoheitsbereich im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.06.2019 – siehe Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 15056 – vorgesehen ist), der Umsetzung der Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes und der Begleitung und Intensivierung baulicher Aufgaben in verschiedenen Abteilungen.

Die **Abschreibungen** werden sich zukünftig aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens erhöhen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich aufgrund der Veränderungen bei einer Vielzahl von Positionen (u.a. Anstieg der Verwaltungskostenbeiträge, Ausweitung der Fahrtkostenzuschüsse entsprechend Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 15056 vom 26.06.2019).

Die aktuelle **Kostenstruktur** des Wirtschaftsplans 2020 sowie der Vergleich zu den Vorjahreswerten sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Maßgebliche strukturelle Änderungen sind dabei nicht zu erkennen.



Grafik 3: Kostenstruktur Wirtschaftsplan 2020

Der **Zinsaufwand** sinkt in 2020 gegenüber dem Vorjahresplanwert auf 39,5 Mio. Euro. Hier wirkt sich positiv aus, dass der Planansatz für die Aufwendungen für Darlehenszinsen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 nochmals verringert werden konnte. Dies liegt bei zunehmenden Darlehens-Verbindlichkeiten insbesondere darin begründet, dass Kredite mit auslaufender Zinsbindung im Rahmen des Portfoliomanagements zu günstigeren Konditionen umgeschuldet wurden bzw. voraussichtlich werden.

Als Kassenkredit sind 44,6 Mio. Euro (Vorjahr 43,2 Mio. Euro) vorgesehen.

Durch die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge, die eine Bindung von Mitteln für künftige Haushaltsjahre entsprechend der Erfolgsplanvorausschau bei den Sachkontengruppen aus den Bereichen Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen bewirken, erhält das Unternehmen den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Erfolgsplan. Dies betrifft insbesondere Instandhaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen, Beseitigung von Reststoffen, Energie, Betriebsmittel, Mieten, Reinigung und Bewachung sowie Erstattungen an die Stadtwerke München GmbH (SWM). Dadurch werden ein nachhaltiges und wirtschaftliches Handeln sowie die Anlagen- und Entsorgungssicherheit unterstützt.

### 3. Erfolgsplanvorausschau 2019 bis 2023

Die Erfolgsplanvorausschau zeigt in tabellarischer Form die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Während die verschiedenen Aufwandsarten jährlich fortgeschrieben werden, sind die derzeitigen Gebührensätze sowohl im Bereich des Schmutz- als auch im Bereich des Niederschlagswassers für die Vorausschau bis 2023 als konstant angenommen worden.

Veränderungen werden sich voraussichtlich bei den Schmutzwassermengen ergeben, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des verkauften Frischwassers stehen. Aufgrund eines prognostizierten Einwohnerzuwachses bei gleichzeitig immer geringer werdendem Potenzial für wassersparende Maßnahmen wird in der Erfolgsplanvorausschau von zunehmenden Schmutzwassermengen ausgegangen. Gegenläufig dazu wurde im Bereich der Niederschlagswassergebühren aufgrund von Entsiegelungen der Umfang der an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen als rückläufig angesetzt.

Parallel zu den zugrunde gelegten konstanten Gebührensätzen für die Jahre bis 2023 ergibt sich im Erfolgsplan für den Betrachtungszeitraum 2020 bis 2023 ein leicht rückläufiges Ergebnis. Der in der Erfolgsplanvorausschau dargestellte Trend für 2019 wird dominiert durch einen Grundstücksverkaufseffekt.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

### 4. Vermögensplan 2020

Für das Jahr 2020 errechnet sich ein **Finanzbedarf** von insgesamt 123,9 Mio. Euro. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 20,0 Mio. Euro wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in das Kanalnetz und in die beiden Klärwerke bestimmt.

Bedeutende Positionen sind insbesondere die Baumaßnahmen mit 94,9 Mio. Euro und die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 5,0 Mio. Euro.

Im Bereich **Abwassersammlung** ist für das Jahr 2020 von einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 22,4 Mio. Euro auszugehen. Hier stehen die Fortführung von Großprojekten wie beispielsweise der Bau des Dükers Montglasstraße und des Hasenbergssammlers mit jeweils 4 Mio. Euro und die abwassertechnische Erschließung neuer Wohnquartiere mit 3,0 Mio. Euro sowie weitere Kanalnetzsanierungen mit 5,0 Mio. Euro im Mittelpunkt.

Bei den **Abwasserreinigungsanlagen** werden im Planungsjahr voraussichtlich 40,9 Mio. Euro investiert. Hier handelt es sich unter anderem um Projekte wie den Neubau Elektrogebäude Einlaufhebewerk im Klärwerk Gut Marienhof mit 10,0 Mio. Euro und den Umbau eines Nachklärbeckens zur Zentratbehandlung im Klärwerk Gut Großlappen mit 4,5 Mio. Euro sowie die Erneuerung der PLT-Infrastruktur in beiden Klärwerken mit 8,0 Mio. Euro.

Die Finanzierung des Vermögensplans erfolgt mit 70,7 Mio. Euro als Eigenfinanzierung durch die erwirtschafteten **Abschreibungen**. Ergänzt wird diese insbesondere durch eine Fremdfinanzierung in Form von **Kreditaufnahmen** am Geld- und Kapitalmarkt in Höhe von voraussichtlich 50,9 Mio. Euro.

Neben dem Investitionsbudget erhält das Unternehmen durch **Verpflichtungsermächtigungen** den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Vermögensplan. Für die Jahre 2021 bis 2023 sind hierfür 326,6 Mio. Euro bereitgestellt. Auf der Basis erteilter Verpflichtungsermächtigungen können Aufträge für Planungs- und Bauleistungen an Firmen vergeben werden.

## 5. Finanzplan 2019 bis 2023

Die Finanzplanung ist strukturell vergleichbar mit dem Vermögensplan. Sie weist im Gegensatz zu diesem jedoch den Finanzbedarf und die entsprechende Finanzierung für einen fünfjährigen Planungszeitraum aus. Für die Jahre 2019 bis 2023 errechnet sich ein voraussichtliches Finanzvolumen von 664,4 Mio. Euro. Während davon 373,0 Mio. Euro durch **Abschreibungen** erwirtschaftet werden, wurde unter anderem eine **Kreditaufnahme** für diesen Planungszeitraum von insgesamt 222,4 Mio. Euro errechnet.

Die Finanzmittel werden vor allem für **Neu- und Erhaltungsinvestitionen** benötigt. Hierfür werden rund 544,9 Mio. Euro veranschlagt. Zu aktivierende Eigenleistungen sind darin enthalten. Detaillierte Erläuterungen zum Gegenstand der Investitionen sowie zur Kostenverteilung bei den einzelnen Projekten sind in der Anlage aufbereitet. Für die **Tilgung aufgenommener Kredite** werden voraussichtlich 100,3 Mio. Euro benötigt.

Eine gesicherte Finanzierung ergibt sich dabei für alle Vorhaben, die in die **Liste 1 des Investitionsprogramms** aufgenommen wurden. Die Ausführung und die Finanzierung der Investitionen in den Listen 2 und 3 des Investitionsprogramms werden mit dieser Beschlussvorlage noch nicht festgelegt. Diese Projekte sind lediglich für eine weitere Untersuchung vorgemerkt. Über deren Realisierung ist zu gegebener Zeit noch zu entscheiden.

## 6. Stellenplan 2020

Der Stellenplan weist das zur Aufgabenerfüllung einsetzbare Stellengerüst aus.

Im Stellenplan 2020 sind drei zusätzliche Stellen für die Umsetzung der Anforderungen aufgrund des IT-Sicherheitsgesetzes bei der MSE vorgesehen. Vier zusätzliche Stellen sind nach dem Ergebnis einer externen Personalbemessung für die Abteilung Kanalbau als Reaktion auf anstehende Baumaßnahmen im Tunnelbau im Bereich des Mittleren Ringes sowie für weitere Großprojekte der städtischen Infrastruktur vorgesehen. Vier weitere zusätzliche Stellen sind aufgrund der steigenden Unterhaltsaufgaben im ständig wachsenden Kanalnetz erforderlich.

Durch die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge sind für den Planungszeitraum 2020 acht Ersatzstellen für die in die Freistellungsphase eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

Daneben werden, wie in den letzten Jahren bereits praktiziert, fünf bisherige Planstellen für Beamtinnen und Beamte entsprechend ihrer tatsächlichen Besetzung in Stellen für Tarifbeschäftigte umgewandelt. Das betrifft vorrangig die Laufbahnen der 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachrichtungen Naturwissenschaft und Technik, in denen kaum noch Verbeamtungen vorkommen. Diese Stellenplanbereinigungen dienen der Erhöhung der Aussagekraft des Stellenplans.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Wirtschaftsplan 2020 zugeleitet.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.



## II. Antrag der Referentin

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 1.  | Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung für 2020 (siehe Anlage) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) wird genehmigt.  | 0,015 Mio. Euro   |
| 2.  | Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2020 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von je abschließt, wird genehmigt mit:   | 123,896 Mio. Euro |
| 2.1 | Kassenmitteln   |                   |
|     | für Investitionen i.H.v.  | 99,842 Mio. Euro  |
|     | für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v.   | 0,100 Mio. Euro   |
|     | für die Tilgung von Krediten i.H.v.   | 20,030 Mio. Euro  |
|     | für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v.   | 3,924 Mio. Euro   |
| 2.2 | Kreditbedarf i.H.v.   | 50,908 Mio. Euro  |
| 3.  | Die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau (siehe Anlage) sowie die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. werden erteilt. | 326,603 Mio. Euro |
| 4.  | Der Stellenplan für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung für 2020 (siehe Anlage) wird genehmigt.  |                   |
| 5.  | Dem Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 (siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. wird zugestimmt.   | 664,390 Mio. Euro |
| 6.  | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.  | 44,600 Mio. Euro  |
| 7.  | Gebührenkalkulationsperiode 2019 bis 2022<br>Von der weiteren Gebührenstabilität für die Schmutzwassergebühr mit 1,56 €/m <sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr mit jährlich 1,30 €/m <sup>2</sup> wird Kenntnis genommen.             |                   |
| 8.  | Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.   |                   |

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. bis III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ, Referatspersonalrat  
An das Baureferat - V, VR, VV  
An MSE -1. WL, -2. WL, -R, -RC, -P, -Z, -ZPÖ, -1, -2, -3, -4, -PR  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am .....  
Baureferat – RG 4  
I. A.